



GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 03/2021
10. Dezember 2021



Die Gemeinde Gresten-Land wünscht ein GESEGNETES WEIHNACHTSFEST

INHALT

Seite 2

Silvester
Schneeräumung
Heizkostenzuschuss

Seite 3

Vorwort

Seite 4 u. 5

Gratulationen
Geburten
Trauernachrichten
Schulabschlüsse

Seite 6

Feuerbeschau
Trinkwasserwerte

Seite 7 - 10

Müllabfuhr 2022

Seite 11

Jagdrecht
Wasserzähler
Rinderbesamung
Rauschbrandimpfung
Erhebung Kanal
Baugrund Haselweg

Seite 12

Zertifikate Corona
Information Impfung
Kiga Einschreibung
VS Einschreibung
Fahrbahnschmutz

Seite 13

Registerzählung
So schmeckt NÖ
Gesunde Gemeinde

Seite 14

Energie.Vorbild

FF - Versammlung

Seite 15

Jungbürgerfeier
Allerheiligen
Christbaumspende
LJ - Versammlung

Seite 16

Skimeisterschaften
FF - Haussammlung
Vorstellung Vereine
Wegmarkierungen
Heizungen Novelle

SILVESTER

Rücksichtnahme



Silvester rückt immer näher und der Jahreswechsel steht vor der Tür. Dieser wird traditionell mit einem Feuerwerk begleitet. Dabei soll aber auch auf andere Acht gegeben werden!

Die Verwendung von Feuerwerkskörper und Silvesterknaller der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet und in unmittelbarer Nähe zu Menschenansammlungen verboten. Handeln Sie im Umgang mit Silvesterknallern und Feuerwerkskörpern verantwortungsvoll und nehmen Sie Rücksicht! Dies gilt besonders in der Umgebung von Tieren. Generell sollten Haustiere zu Silvester bei geschlossenen Fenstern und Türen im Gebäude bleiben, damit die Lautstärke des Feuerwerkes etwas gedämmt wird.

Auch Weidetiere und Wildtiere werden durch das Feuerwerk erschreckt. Durch die hellen Lichter wird das Tier in Angst und großen Stress versetzt und flüchtet, was zu Unfällen im Straßenverkehr führen kann. Auch die Winterreserven der Tiere werden stark beansprucht und viel Energie, welche für den Winter benötigt wird, wird verbraucht.

SCHNEERÄUMUNG

Pflichten der Anrainer

Der Winter steht wieder bevor und wir möchten auszugsweise auf die Straßenverkehrsordnung § 93. (1) StVO hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätteis bestreut werden. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Das Ablagern von



„Unser Bauhof Frühmorgens im Einsatz“

Schnee auf der Straße ist verboten. Kommt es dadurch zu einem Unfall, kann der Verursacher rechtlich belangt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Antrag 2021/22

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in Höhe von € 150,00 zu gewähren. Die Anträge können ab sofort **bis spätestens 30. März 2022** beim Gemeindeamt gestellt werden. Die Festsetzung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung selbst erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung. Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter: https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html abrufbar.

Voraussetzungen Heizkostenzuschuss:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Bürgerservice-Telefon: 02742/9005-9005 oder im Gemeindeamt Gresten-Land: 07487/2240.



VORWORT

Wort des Bürgermeisters



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

„2020 - ein Jahr wie kein anderes!“ Mit diesen Worten begann mein Vorwort im Landkurier zum Jahresende 2020. Wer hätte gedacht, dass wir ein weiteres Jahr mit Infektionswellen und Lockdowns erleben werden.

Die Situation stellt uns noch immer vor große Herausforderungen und verlangt von uns Einschränkungen in unser persönliches und gesellschaftliches Leben. Eine wesentliche Verbesserung brachte die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes. Die Impfung bietet einen guten Schutz vor der Infektion und ich möchte alle einladen, die kostenlose Schutzimpfung in Anspruch zu nehmen.

Die finanziellen Einbußen als Folge der Corona-Krise schlugen sich nun doch nicht so negativ im Gemeindebudget nieder, wie befürchtet. Die wirtschaftliche Erholung, die Gemeindepakete des Bundes und des Landes konnten beinahe alle prognostizierten Mindereinnahmen abdecken. Daher konnten wir die geplanten Vorhaben im heurigen Jahr umsetzen.

Im Frühjahr konnte der Um- und Ausbau des Arzthauses fertiggestellt werden. Vier Ordinationen wurden gebaut. Drei barrierefreie Ordinationen wurden bereits bezogen.

Die Aufschließungsstraße der neuen Siedlung Haselweg mit allen notwendigen Einbauten (Kanal, Wasser, Strom, Breitband-Leerverrohrung) konnte im Mai fertiggestellt werden. Insgesamt wurden schon fünf Einfamilienhäuser errichtet und drei Familien sind bereits eingezogen,

Auch der Hochwasserschutz Schwaighofgraben wurde im heurigen Jahr fertiggestellt und bietet nun eine wesentliche Verbesserung bei Starkregenereignissen. Erfreulich war im heurigen Jahr, dass die budgetierten Mittel für

Unwetterschäden Großteils nicht verwendet werden mussten.

Aktuell arbeiten wir an der Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kühbergsiedlung. Ein Gehsteig im Bereich des Grundstückes der Familie Baumann soll den Fußgängern zusätzlichen Schutz bieten.

Trotz der weiterhin angespannten finanziellen Lage sind wir bemüht, anstehende Projekte zu finanzieren und umzusetzen. Weitere Informationen darf ich im nächsten Landkurier (Budgetsitzung Mitte Dezember) weitergeben.

Als Bürgermeister möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Verständnis im abgelaufenen Jahr bedanken.

Ein besonderes Dankeschön darf ich für den Einsatz und die wertvolle Zusammenarbeit an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde richten. Alles Gute möchte ich unserer langjährigen Mitarbeiterin Roswitha Bogenreiter wünschen, die im Sommer in den wohlverdienten Ruhestand trat. Danke für die zuverlässige Arbeit und den Teamgeist.

Herzlichen Dank auch an alle Mitglieder des Gemeinderates für das Miteinander, für die produktiven Diskussionen und für die vielen erforderlichen Beschlüsse.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Gerd Buxhofer



IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellungsort:
Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten
Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung
amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-Land.
Kontakt: 07487/2240, gemeinde@gresten-land.gv.at
Homepage: www.gresten-land.gv.at

WIR GRATULIEREN...



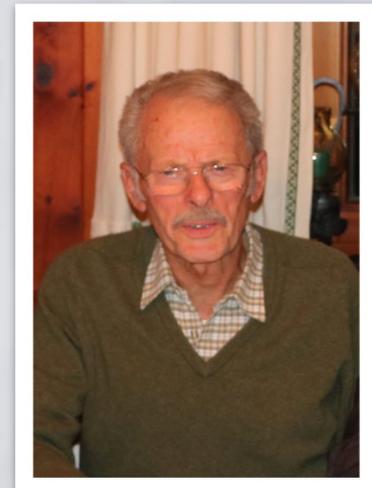
Gottfried Haslauer
Unteramt
zum 85. Geburtstag



Hermine Pöchhacker
Unteramt
zum 85. Geburtstag



Leopold Jagersberger
Hinterhof
zum 85. Geburtstag



Engelbert Buchebner
Unteramt
zum 80. Geburtstag



Leopold Wechselauer
Sichelschmiedleiten
zum 80. Geburtstag

Irma Sollböck-Wochner
Schadneramt
zum 80. Geburtstag

Helga und Leopold Wechselauer
Sichelschmiedleiten
zur Goldenen Hochzeit



WIR GRATULIEREN...



Christine und Johann Tanzer
Hochbuchberg
zur Goldenen Hochzeit



Theresia und Leopold Puchebner
zur Diamantenen Hochzeit sowie
Leopold zum 85. Geburtstag

*Wir entschuldigen uns für unseren
Fehler im letzten Landkurier.
Der Hausname lautet richtig: Reifthal*

WIR TRAUERN UM...



Maria Scheinhart
Brunnbach
*1933



Marianne
Thalhauser
Oberamt
*1938



Margareta Luger
*Kerschbaum-
mühle*
*1932



Rosa Imhof
Oberamt
*1931

WIR BEGRÜSSEN...

- Viktor August Bogenreiter
Unteramt
- Fiona Luger
Unteramt
- Anna Maria Pinter
Oberamt
- Anna Steiner
Ödenweg
- Amelie Latschbacher
Baumgarten



Fotos: Unterberger Bestattung, Ybbstal Bestattung

WIR GRATULIEREN...

Lehrabschlussprüfung
Lehrabschlussprüfung
HTBLA Waidhofen/Ybbs
BAfEP Amstetten

Elektrotechniker
Maurer
Matura
Matura

Markus Daurer
Mathias Scharner
Andreas Scharner
Christof Pöchacker

Auch heuer haben zahlreiche Jugendliche ihre Ausbildung abgeschlossen. Sei es den Polytechnischen Lehrgang, Lehrabschluss, Matura, Meisterprüfung oder ein Studium. Die Gemeinde gratuliert vorab allen, zu ihren erfolgreichen Abschlüssen im Jahr 2021 und wünscht alles Gute für die weitere Berufslaufbahn. Nach Vorlage des Abschlussnachweises wird eine Förderung (€ 20,00 bzw. € 50,00) gewährt.

FEUERBESCHAU

Ab Jänner 2022

Feuerbeschau für Ihre Sicherheit!

Die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig durchzuführende Feuerbeschau wird von Ihrem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer im Auftrag der Gemeinde Gresten-Land vorgenommen. Dies bringt nicht nur Schutz und Sicherheit für die Bewohner der Liegenschaften, sondern auch für die Einsatzkräfte, sollte es zu einem Notfall kommen. In enger Abstimmung mit den zuständigen Feuerwehren und der Gemeinde Gresten-Land wird die feuerpolizeiliche Beschau durch Ihren „öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer“ beginnend bei den landwirtschaftlichen Objekten ab Jänner 2022 durchgeführt. Ziel der Beschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst auch die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dies sollen die Entstehungen und Ausbreitungen von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung ermöglichen. Bitte bedenken Sie: Die feuerpolizeiliche Beschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, sondern dient dem Schutz und der Sicherheit für Bewohner, Nachbarn und Einsatzkräfte. Etwaige Mängel werden vom Rauchfangkehrermeister in einem Protokoll festgehalten und sind innerhalb der vorgegebenen Frist zu beheben. Die Mängelbehebung ist dann dem Rauchfangkehrermeister mitzuteilen. Die Gebühr für die feuerpolizeiliche Beschau ist landesgesetzlich geregelt und wird von Ihrem zuständigen Rauchfangkehrermeister vorgeschrieben. Für 2021 gelten dafür folgende Tarife (Änderungen für 2022 möglich):

- Für Wohngebäude mit maximal 2 Wohneinheiten inkl. Nebengebäude € 57,61
- Für Bauwerke wie z.B. Gewerbe-, Industrieobjekte, Land – und Forstwirtschaftliche Anwesen, Tiefgaragen:
je angefangener halben Stunde € 48,70
- Für Mitwirken des Feuerwehrmitgliedes:
je angefangener halben Stunde: € 24,36

Sie erhalten zeitgerecht eine Verständigung über den Besichtigungstermin von Ihrem Rauchfangkehrer.

TRINKWASSERWERTE Wasserversorgungsanlagen

Die angegebenen Werte wurden dem vom WSB Labor-GmbH in Krems/Donau per 08. März 2021 ausgestellten Inspektionsbericht entnommen. Beim

untersuchten Trinkwasser der Wasserquellen „Brunnbachquelle“ und „Leithen“ handelt es sich um physikalisch unauffälliges Wasser mittlerer Härte ohne Zeichen hygienisch bedenklicher Verunreinigungen im chemischen Routinebefund.

Weder im physikalischen, noch im chemischen Befund zeigen sich gegenüber der letzten Untersuchung wesentliche Änderungen der Wasserbeschaffenheit. Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Grenz- und Richtwerten der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001) bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

Brunnbachquelle, Wiesergraben 08.03.2021

	Messwerte	TWV/RW
pH-Wert	7,1	6,5-9,5
Gesamthärte	13,8	
Karbonathärte (°dH)	13,8	
Nitrat (mg/l)	7,7	
Chlorid (mg/l)	<2	200
Sulfat (mg/l)	4,9	250
Calcium (mg/l)	55	400
Eisen (mg/l)	<0,01	0,2
Kalium (mg/l)	0,59	50
Magnesium (mg/l)	27	150
Natrium (mg/l)	<1	200

Dirnbachgraben, Ungermühle 08.03.2021

	Messwerte	TWV/RW
pH-Wert	7,2	6,5-9,5
Gesamthärte	10,6	
Karbonathärte (°dH)	10,6	
Nitrat (mg/l)	5,7	
Chlorid (mg/l)	<2	200
Sulfat (mg/l)	7,5	250
Calcium (mg/l)	69	400
Eisen (mg/l)	0,019	0,2
Kalium (mg/l)	0,58	50
Magnesium (mg/l)	4,2	150
Natrium (mg/l)	1,3	200

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Amtliche Mitteilung

Sammelsystem-Umstellung von Glas und Dosen ab 2023

2023 findet eine historische Abfallsammelsystem-Umstellung statt, die Sammlung und Trennung wird niederösterreichweit vereinheitlicht.

Neben dem gewohnten Verpackungsmaterial aus Kunststoff und Verbundstoffen, werden auch Verpackungsmetalle/Dosen in der gelben Tonne/im gelben Sack gesammelt. Durch die automatischen Sortieranlagen ist der zusätzliche Sortieraufwand gering. Die Metallverpackungstonnen bei den Altstoff-Sammelinseln werden eingezogen.

Kleinmetalle wie Nägel, Schrauben, Pfannen, Metallabschnitte gehören nicht zur Dosensammlung bzw. künftig auch nicht in die gelbe Tonne/Sack. Diese Abfälle können wie die Problemstoffe im ASZ oder bei den Sammlungen in den Gemeinden abgegeben werden.

Durch den Wegfall der Dosensammlung ist eine Umstellung der Glassammlung vom derzeitigen „Schüttsystem“ mit 240- u. 1100 Liter Behälter, auf das „Hubsystem“, welches das meistverwendete System in Österreich ist (vorrangig 2x1500 Liter Behälter) geplant.

Die „Neuen“ geplanten Standorte sind ab Herbst 2022 auf unserer Homepage und in Ihrer Gemeindezeitung zu finden. GVV Scheibbs | Sammelinseln (scheibbs.umweltverbaende.at)

Fragen beantworten wir auch gerne unter 07489 30035 oder per E-Mail gvuscheibbs@purgstall.at

Alle Abfuhrtermine auf Ihrem Smartphone! Gem2Go und zuzu Die Apps für Ihre Gemeinde!

Schon wieder vergessen die Mülltonne vors Haus zu stellen?! Das kann mit der neuen **Gem2Go** App nicht mehr so leicht passieren. Diese sehr einfache App schickt Ihnen nämlich am Vortag eine Erinnerung, wenn eine Tonne entleert wird. Für **proGemeinden** sind die Funktionen bereits verfügbar.

Im kleinen Erlauftal ist hierzu die App **"zuzu - zusammen zuhause"** im Einsatz.

Beide App's informieren über Müll-Abfuhrtermine genau so, wie über allgemeine Neuigkeiten in Ihrer Gemeinde!

ASZ/WSZ Purgstall - Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr und Dienstag durchgehend bis 18:00 Uhr

Apfelbutzn-Razzia 2022

Wie bereits angekündigt, startet ab 2022 die Aktion Apfelbutzn-Razzia. Dabei werden stichprobenartig die Biotonnen kontrolliert und mittels Ampelsystem bewertet. Grün steht für eine perfekte Trennung, gelb für noch tolerierbare Fehlwürfe und rot für nicht verwertbaren „Bioabfall“. Bei roter Bewertung erfolgt die Entleerung erst nach Nachsortierung zum nächsten Termin.

Ungünstigerweise werden über die Restmülltonne auch Bioabfälle entsorgt. Müllanalysen ergaben einen durchschnittlichen Anteil bis zu 30 %. Daher wird auch die Restmülltonne mit dem Ampelsystem kontrolliert. Bei zu hohem Anteil an Bioabfällen findet keine Restmüllentleerung statt. Die Restmülltonne wird, nach Aus-sortierung durch den Benutzer, zum nächsten Termin entleert. Ist kein Biobehälter vorhanden, müssen die biogenen Abfälle im eigenen Garten kompostiert werden. Eine Biotonne kann jederzeit am Gemeindeamt oder beim GVV-Scheibbs beantragt werden. (€ 68,13 bei 38 Entleerungen)

Zur sauberen Abfallsammlung bieten wir weiterhin die Sammelhilfen mit BioKreislaufSackerln an. Nähere Infos auf der GVV Homepage oder am Abfalltelefon.



gelbe Ampelkarte zur Bewertung der Bioabfall-Trennung



Bio-Kübel "MaxAir" inkl. 1 Rolle BioKreislaufSackerln (150 Stk.) um € 10 inkl. 10% MwSt.



Abfall
07489/300 35



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabenehebung im Bezirk Schreibbs
 Petzdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erleuf
 07489 30035 • gvuschreibbs@purgstall.at
 www.umweltsverbände.at/schreibbs
 GLN: 90089390020500 • UID-ATU16285999

BEZIRK SCHREIBS

MÜLLABFUHR 2022

Gemeinde Gresten-Land

Altstoffsammelzentrum Purgstall

MO bis FR von 07.00 bis 14.00, DI bis 18.00 Uhr geöffnet

BIO-S = 20 Entleerungen bei BIO-S und BIO/W/Jahr

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
Sa 1 Neujahr	Di 1	Di 1	Fr 1	So 1 Staatsfeier	Mi 1
So 2	Mi 2	Mi 2	Sa 2	Mo 2	Do 2
Mo 3	Do 3	Do 3	So 3	Di 3	Fr 3
Di 4	Fr 4	Fr 4	Mo 4	Mi 4	Sa 4
Mi 5	Sa 5	Sa 5	Di 5	Do 5	So 5 Pflingssonntag
Do 6 Hl.3 Könige	So 6	So 6	Mi 6	Fr 6	Mo 6 Pflingsmontag
Fr 7	Mo 7	Mo 7	Do 7	Sa 7	Di 7
Sa 8	Di 8	Di 8	Fr 8	So 8	Mi 8
So 9	Mi 9	Mi 9	Sa 9	Mo 9	Do 9
Mo 10	Do 10	Do 10	So 10	Di 10	Fr 10
Di 11	Fr 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11
Mi 12	Sa 12	Sa 12	Di 12	Do 12	So 12
Do 13	So 13	So 13	Mi 13	Fr 13	Mo 13
Fr 14	Mo 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14
Sa 15	Di 15	Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15
So 16	Mi 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16 Fronleichnam
Mo 17	Do 17	Do 17	So 17 Ostersonntag	Di 17	Fr 17
Di 18	Fr 18	Fr 18	Mo 18 Ostermontag	Mi 18	Sa 18
Mi 19	Sa 19	Sa 19	Di 19 STRAUCH	Do 19	So 19
Do 20	So 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20
Fr 21	Mo 21	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21
Sa 22	Di 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22
So 23	Mi 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23	Do 23
Mo 24	Do 24	Do 24	So 24	Di 24	Fr 24
Di 25	Fr 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25	Sa 25
Mi 26	Sa 26	Sa 26	Di 26	Do 26 Christi Himmelf.	So 26
Do 27	So 27	So 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27
Fr 28	Mo 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28
Sa 29	Di 29	Di 29	Fr 29 PRO+SPERR	So 29	Mi 29
So 30	Mi 30	Mi 30	Sa 30	Mo 30	Do 30
Mo 31		Do 31		Di 31	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 1	Mo 1	Do 1	Sa 1	Di 1 Allerheiligen	Do 1
Sa 2	Di 2	Fr 2	So 2	Mi 2	Fr 2
So 3	Mi 3	Sa 3	Mo 3	Do 3	Sa 3
Mo 4	Do 4	So 4	Di 4	Fr 4	So 4
Di 5	Fr 5	Mo 5	Mi 5	Sa 5	Mo 5
Mi 6	So 6	Di 6	Do 6	So 6	Di 6
Do 7	Mo 7	Fr 7	So 7	Mo 7 STRAUCH	Mi 7
Fr 8	Di 8	So 8	Mo 8	Do 8	Fr 8
Sa 9	Do 9	Mo 9	Di 9	Mi 9	So 9
So 10	Mi 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mo 10
Mo 11	Do 11	So 11	Mo 11	Di 11	Fr 11
Di 12	Fr 12	Mo 12	Mi 12	So 12	Mo 12
Mi 13	So 13	Di 13	Do 13	Fr 13	So 13
Do 14	Mo 14	Mi 14	Fr 14	So 14	Mi 14
Fr 15	Di 15	Do 15	Sa 15	Mo 15	Do 15
Sa 16	Mi 16	Fr 16	So 16	Mo 16	Di 16
So 17	Do 17	Sa 17	Mo 17	Di 17	Sa 17
Mo 18	Fr 18	So 18	Di 18	Fr 18	So 18
Di 19	So 19	Mo 19	Mi 19	Sa 19	Mo 19
Mi 20	Mo 20	Di 20	Do 20	Fr 20	So 20
Do 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21 PRO+SPERR	Mo 21
Fr 22	Mo 22	Do 22	Sa 22	So 22	Di 22
Sa 23	Di 23	Fr 23	So 23	Mi 23	Do 22
So 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24	Di 24	Fr 23
Mo 25	Do 25	So 25	Di 25	Fr 25	Sa 24
Di 26	Fr 26	Mo 26	Mi 26	Do 26	So 25
Mi 27	So 27	Di 27	Fr 27	So 27	Mo 26
Do 28	Mo 28	Di 28	So 28	Mi 28	Di 27
Fr 29	Di 29	Do 29	Sa 29	So 29	Mi 28
Sa 30	Do 30	Fr 30	Mo 30	Di 29	Do 29
So 31	Mi 31		Mo 31	Mi 30	Fr 30
				Sa 31	So 29

Behälter am Abfuhrtag bis spätestens 05.00 Uhr bereitstellen!



ENTSORGUNGSHINWEISE UND TIPPS

ASZ = Altstoffsammelzentrum in Purgstall

Petzelsdorfer Straße 35, ☎ 074 89 / 30035

ÖFFNUNGSZEITEN: MO BIS FR VON 07.00 BIS 14.00, DI BIS 18.00 UHR

PRO+SPERR = Problemstoffe, Styropor, Alttextilien, Elektroaltgeräte, Sperrmüll, Altholz, Eisenschrott, Altreifen, Bauschutt (Kleinmengen), WC, Waschbecken, Flachglas, Agrar- und Silofolien, Hartkunststoffe (zweimal jährlich)

werden am Platz des ehemaligen Campingplatzes (gegenüber der Fernwärme) nur in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr übernommen.

Was wird übernommen? (ALLE PREISE INKL. 10 % MwSt.)

Problemstoffe: Spraydosens, Farben, Lacke, Kosmetika, Altseife, Altmedikamente (ohne Verpackung), Lösungs- und Reinigungsmittel

Problemstoffe (kostenpflichtig): Ölfilter (EUR 3,00 à Stk.), Motor- und Getriebeöl (EUR 0,44 à Liter)

Styropor (sauber): Formteile, EPS

Alttextilien: sauber, trocken und verwendbar; verschmutzt -> Restmüllbehälter oder EUR 22,00 à 100 kg

Elektroaltgeräte: LED-Lampen, Klein- und Großgeräte, welche mit Strom betrieben werden (Batterien, Akkus entfernen)

Gasentladungslampen: Energiesparlampen, Leuchtstofflampen und -röhren, Neonröhren, Solarleuchten;

*** NEIN! ** Halogenlampen, Glühbirnen -> Restmüllbehälter

Geräte-, Fahrzeug- und Lithium-Batterien/Akkus: Konsumbatterien, div. Akkus (Bohrmaschinen, E-Bikes, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Rasenmäher), Knopfzellen von Uhren, Kameras, Hörgeräten, Starterbatterien von Fahrzeugen

Sperrmüll: Müll der aufgrund seiner Größe im Restmüllbehälter keinen Platz findet, wie z.B.: Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Koffer, Ski, Surfbretter, Kunststofffenster und -türen (ohne Glas)

Altholz: Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster und -türen (ohne Glas), Bettsätze (ohne Eisen), Balkone, Zäune

Eisenschrott: Fahrräder, Dachrinnen, Badewannen, Öfen (ohne Öl), Kleinmetalle

!!! Kostenlose Abholung größerer Eisenteile, größerer Mengen an Eisenschrott sowie Autowrack bzw. -teile zu den Problemstoff- und Sperrmüllsammlerterminen nach erfolgter Anmeldung beim GVU !!!

Altreifen: PKW-Reifen mit oder ohne Felge (EUR 2,20 à Stk.); *** NEIN *** LKW- und Traktorreifen -> **ASZ** (EUR 220,00 à Tonne); Fahrradreifen und -schläuche, Vollgummireifen -> Restmüllbehälter

Bauschutt (Kleinmengen): Ziegel, Beton, Fliesen, Rigips, Heraklith, Künstliche Mineralfasern (in Säcken!!!), Eternit (EUR 11,00 à 100 kg)

WC, Waschbecken: kostenlos

Flachglas: sauberes Fensterglas, Drahtglas, Glasbausteine, Trinkgläser, Geschir, Scheinwerfgläser, Fenster und Türen mit Glas (EUR 11,00 à 100 kg) >>> Das Ausglasen von Fenstern und Türen ist vor Ort möglich -> kostenlose Übernahme <<<

Agrar- und Silofolien sortieren: sauber, Netz separat -> kostenlos (Netz zum Restmüll -> kostenpflichtig) wenn verschmutzt, vermischt mit Netz -> Restmüllbehälter oder EUR 22,00 à 100 kg

Hartkunststoffe: Wäschekörbe, Kisten, Spielzeug, Geschir, Gartenmöbel, Gießkannen, Kleiderbügel, CD-Hüllen

Sonstiges: CDs, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Nespresso-Kapseln

Verpackungen (Kunst- und Verbundstoffe, Kartonagen, Weiß- und Buntglas, Dosen) **werden nicht übernommen!**

Nähere Informationen erhalten Sie vom Übernahmepersonal!

Abfälle jeder Art können Sie auch im **ASZ** zu den **Übernahmezeiten** - MO bis FR von 07.00 - 14.00 Uhr, Dienstags bis 18.00 Uhr (auch an "Fenstertagen") - abgeben oder Sie rufen den **Abholdienst**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den GVU Scheibbs **Abfall** ☎ 074 89 / 30035 bzw. an Ihr Gemeindeamt ☎ 07487/2240; e-mail: gemeinde@gresten-land.gv.at

OSR Erich Buxhofer e.h.

RM = Restmüll (vierwöchentlich)

Nur nicht verwertbare Abfälle werden über die Restmülltonne entsorgt. Alt- und Problemstoffe müssen getrennt gesammelt werden, wofür jeweils eigene Behälter bzw. gesonderte Übernahmen angeboten werden. Bei kurzfristigem Mehranfall an Restmüll (Müll der in der Tonne bei geschlossenem Deckel nicht Platz findet) können Säcke am Gemeindeamt oder beim **ASZ** um EUR 3,30 à Stk. gekauft werden: Die Abgabe ist auch beim **ASZ** möglich (EUR 220,00 à Tonne).

BIO = Bioabfälle (im Sommer wöchentlich, ansonsten zweiwöchentlich)

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung, wenn Sie nicht alle organischen Abfälle, wie etwa Knochen, verdorbene Lebensmittel, Speise- und Fleischreste (in Hygienepapier, Papierservietten oder Küchenrolle einwickeln) kompostieren möchten. Laubsammelsäcke, Einstecksäcke für die Biotonne, das Biokreislaufsackerl sowie das Biokübel selbst, sind am **Gemeindeamt** oder im **ASZ Purgstall** erhältlich.

BIO/W = Biotonnenreinigung (zweiwöchentlich von Mitte April bis Mitte Oktober)

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober im zweiwöchentlichen Turnus (= 14 Reinigungen jährlich). Die Reinigung kostet für eine 120 l- bzw. 240 l-Biotonne jährlich EUR 21,56 und wird mit der Gebühren-/Abgabenvorschriftung halbjährlich verrechnet.

STRAUCH = Strauch-/Grünschnittabholung (Anmeldung erforderlich)

Die Anmeldung zur kostenpflichtigen Strauch-/Grünschnittabholung - beim GVU im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt - ist bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich. Weitere Infos unter www.umweltverbaende.at/scheibbs. Beim **ASZ** und bei der Firma Seiringer Umweltservice GmbH, Krügling 10, 3250 Wieselburg können Sie Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen kostenlos abgeben. Biomaterial, welches biotonnengeeignet ist (z.B.: Grünschnitt, Laub, Erde, Balkonblumen) wird zum Preis von EUR 66,00 à Tonne im **ASZ** übernommen.

VERP = Verpackungsmaterial aus Kunst- u. Verbundstoff (achtwöchentlich)

Der „Gelbe Behälter“ dient ausschließlich zur Sammlung von **Verpackungsmaterial** aus Kunst- und Verbundstoffen sowie Keramik-, Textil- und Holzverpackungen. Bei kurzfristigem Mehranfall an Verpackungsmaterial aus Kunststoffen erhalten Sie beim Gemeindeamt kostenfrei „Gelbe Säcke“, die Sie mit der Tonne entsorgen lassen können.

PAP = Papier (achtwöchentlich)

Papier und Kartonagen (bitte falten bzw. ineinanderstellen) müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen (Klebebänder, Folien, Metallteile) sein. Größere Mengen werden beim **ASZ** kostenlos übernommen.

Wir haben es in der Hand

Ab- und Weitergabe von Elektroaltgeräten an Unbefugte ist illegal und schadet Umwelt und Wirtschaft

Rund 200 000 Tonnen Elektrogeräte werden in Österreich jährlich in Umlauf gebracht. Nur etwa 110 000 Tonnen ausgedienter Elektrogeräte werden bei kommunalen Sammelstellen einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller oder auf dem Dachboden, im Restmüll oder bei privaten, illegalen Altstoffsammlern, die wertvolle Rohstoffe ohne Genehmigung ins Ausland bringen.

Recycling ist Ressourcenschonung

Jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Gold. Eine Tonne alter Mobiltelefone enthält mehr Gold als eine Tonne Golderz. Eine Waschmaschine besteht aus rund 60 % Eisen, 11 % Kunststoff, 5 % Glas und 3 % Kupfer und Aluminium. Ein E-Herd beinhaltet sogar 83 % Eisen. Wertvolle Rohstoffe, die fach- und ordnungsgemäß recycelt werden sollten.

Verwenden statt verschwenden

Derzeit wird in Österreich leider nur ein Teil dieser Ressourcen zur Wiederverwendung oder Verwertung genutzt. Das muss nicht

sein. Bei den über 2100 kommunalen Sammelstellen des Landes können Elektroaltgeräte zur fach- und umweltgerechten Entsorgung und Verwertung unentgeltlich vom Konsumenten abgegeben werden.

Verlässliche Nachhaltigkeit, ganz in der Nähe

In vielen Sammelstellen gibt es bereits eigene ReUse-Bereiche, wo gebrauchte, aber noch funktionstüchtige Elektrogeräte gesammelt und auf Wiederverwendbarkeit geprüft und über ReUse-Shops verkauft werden.

Verantwortlich handeln – illegale Exporte verhindern

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz sieht seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden dürfen. Die Abgabe von Elektroaltgeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit verboten.

Gehen wir mit unseren Rohstoffen verantwortungsvoll um!



Der Weg zur
Sammelstelle:
Ein einfacher Schritt in die
richtige Richtung!
Mehr auf
elektro-ade.at



Impressum: Herausgeber, Verleger: Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs
Petzelsdorfer Straße 35, 3251 Purgstall an der Erlauf

Telefon: 0 74 89 / 300 35 • e-mail: gvuscheibbs@purgstall.at • Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Johann Wurzenberger
Druck: Riedeldruck GmbH, Bockfließstraße 60-62, 2214 Auersthal

JAGDPACHT

Einsicht und Auszahlung

Die Jagdpacht der Jagdgenossenschaften Oberamt, Schadneramt und Unteramt wurden im Dezember 2021 in die Gemeindegasse eingezahlt. Gemäß § 37, Abs.3, LGBl. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit von 30.12.2021 – 13.01.2022 während der Amtsstunden (Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr und Freitag 13:00 - 16:00 Uhr) im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsicht auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich im Gemeindeamt während der Auflage eingebracht werden. Die Auszahlung wird voraussichtlich am **Sonntag, 16. Jänner 2022** in der Zeit von **10:00 - 12:00 Uhr** im jeweiligem Gasthaus stattfinden, jedoch muss die Corona-Situation zum gegebenen Termin beachtet werden.

*Auszahlung Oberamt GH Harreither, Teufel
Auszahlung Schadneramt ... GH PÖ, Pöchhacker
Auszahlung Unteramt: GH Kummer*

Die an diesem Tag nicht behobenen Anteile können bis **spätestens 30. Juni 2022** am Gemeindeamt während den Amtsstunden behoben werden. Eine Überweisung des Jagdpachtes ist, unter Abzug von Überweisungsspesen und nach Bekanntgabe einer Bankverbindung an das Gemeindeamt, möglich. Bagatellbeträge unter € 15,- werden laut §6 der Jagdverordnung nicht überwiesen und sind nur während der angegebenen Zeit abzuholen.

WASSERZÄHLER

Selbstablesekarten

Die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes erfolgt wieder durch die Ablesekarten, welche per Post an die Gemeindebürger versandt werden. Um den Zählerstand zuzusenden gibt es folgende Möglichkeiten:

1. **Möglichkeit:** Tragen Sie den Zählerstand händisch auf der Karte ein und schicken sie diese per Post zurück. (Achtung! Die Karte kommt nicht in das Gemeindeamt)
2. **Möglichkeit:** Mit dem Smartphone den QR-Code einscannen und die Daten eingeben.
3. **Möglichkeit:** Loggen Sie sich auf www.zaehlerstand.at mit Kundennummer und Zugangscod ein und geben Sie die Daten an.



RINDERBESAMUNGEN

Einreichfrist

Bis einschließlich Montag, 31.01.2022 können noch die Rinderbesamungsscheine aus dem Kalenderjahr 2021 im Gemeindeamt zur Auszahlung des Gemeindebeitrages vorgelegt werden. Bringen Sie rechtzeitig die Besamungsscheine ins Gemeindeamt. Nach Ablauf der Frist können für 2021 keine Förderbeträge mehr ausbezahlt werden!



RAUSCHBRANDIMPfung

Anmeldung

Auch 2022 besteht wieder die Möglichkeit, seine Rinder für die Rauschbrandimpfung anzumelden. Bis 28. Februar ist die Anmeldung im Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Angabe kann auch im Zuge der öffentlichen Jagdpachtauszahlung am Sonntag, den 16. Jänner, in den Gasthäusern gemacht werden. Die Hofgebühr für 1-4 Rinder beträgt € 20,-, jedes weitere Rind € 2,40/Impfung.

ERHEBUNG KANAL

Kurzzeitiger Stopp

Die Kanalfächenerhebung wird in Zusammenarbeit mit der Firma Schuster aus Wieselburg erledigt. Da unser zuständiger Ansprechpartner der Firma Schuster aus gesundheitlichen Gründen für einige Zeit ausfällt, werden die Kanalfächenerhebungen Anfang des nächsten Jahres wieder aufgenommen und weitervermessen. Die Liegenschaftsbesitzer werden zeitgemäß verständigt.

BAUGRUND

Siedlung Haselweg

Zwei der neu aufgeschlossenen Gründe der Siedlung Haselweg können noch erworben werden. Die Grundstücksgröße variiert zwischen 700 - 1.000m². Der Preis pro m² beträgt € 62,00.

Johannes Wolmersdorfer,
Tel.: 07487/2328-1062



ZERTIFIKATE - CORONA

Testung, Impfung, Genesung

Die Gemeinde Gresten-Land bietet Ihnen an, nach Vorlage der E-Card ein Zertifikat bezüglich Corona-Testung, -impfung oder -genesung kostenlos auszudrucken. Dieses Zertifikat dient als Nachweis für 3G bzw. 2G und kann praktisch auf dem Handy mit Grüner- Pass App vorgezeigt werden. Das Zertifikat ist natürlich auch im Papierformat gültig.

Besitzt man eine Handy-Signatur, kann man das Zertifikat unter <https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt> selbst abrufen. Die Handy-Signatur kann ebenfalls auf der Gemeinde beantragt werden. Dazu ist wichtig, das Handy und einen gültigen Ausweis dabei zu haben.



CORONA - ANMELDUNG

Impfung, Testung

Gerne sind wir bei der Anmeldung für eine Corona-impfung oder -testung bei Ihrem Arzt oder Apotheker behilflich. Halten Sie dafür Ihre E-Card und den Terminkalender bereit, damit es keine Überschneidungen gibt und der dann gebuchte Termin auch sicher wahrgenommen werden kann.

Unter notrufnoe.com/impfung finden Sie viele Informationen bezüglich Impfung, Impfstoff und den Impffortschritt in Niederösterreich. Die Impfanmeldung erfolgt ebenfalls über diesen Link. Die Impfbusse sind auch weiterhin in ganz Niederösterreich unterwegs und impfen die 1., 2. oder 3. Dosis. Für eine Impfung beim Impfbus muss vorher keine Anmeldung gemacht werden.

Möchte man die Impfung bei einem Hausarzt erhalten, ist eine Anmeldung erforderlich!

Das Impfzentrum Wieselburg (Messegelände) ist von Montag - Freitag von 14:00 - 19:00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertag von 09:00 - 14:00 Uhr geöffnet.

Der Impfbus kommt am Samstag, 18. Dezember von 10:00 - 13:00 Uhr zur Kulturschmiede Gresten.



KINDERGARTEN

Einschreibung



Die Kindergarten-einschreibung für das Kindergartenjahr 2022/23 ist am **25. Jänner 2022** und am **01. Februar 2022** geplant! Eingeladen sind alle Kinder die **vor dem 28. Februar 2021** geboren sind. Die Eltern werden ersucht, sich entweder persönlich oder telefonisch (07487/2240) im Gemeindeamt an einem dieser zwei Tage einen Termin geben zu lassen. Das notwendige Datenblatt zur Einschreibung ist zu Hause online unter: <https://www.noe.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/Datenblatt.html> auszufüllen. Das Datenblatt ist vollständig ausgefüllt zur Einschreibung in den Kindergarten mitzubringen.

Für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt ist der Kindergartenbesuch verpflichtend!

VOLKSSCHULE

Einschreibung

Die Einschreibung für das kommende Volksschuljahr 2022/ 2023 erfolgt im Februar 2022. Stattfinden wird die Einschreibung in der Volksschule Gresten am 21. und 22. Februar 2022. Nähere Informationen unter: <https://vsgresten.jimdofree.com/> Die Volksschule Gresten wird seit 01. September 2021 von Frau Gabriela Oelmann MSc BEd geleitet.



VERSCHMUTZTE FAHRBAHN

Straßenausfahrten

Es wurde beobachtet, dass Ausfahrten aus Liegenschaften und Feldern die Fahrbahn mit Mist und Erde stark verschmutzen. Die Verursacher werden aufgefordert, diese



Fahrbahnverschmutzung nach den notwendigen Arbeiten umgehend wieder zu säubern.

REGISTERZÄHLUNG

Statistik Austria

Statistik Austria führt alle zehn Jahre eine Volkszählung durch. Dafür ist es wichtig zu wissen, welche Personen tatsächlich in Österreich leben. Das Registerzählungsgesetz schreibt vor, dass die Daten der Volkszählung 2021 grundsätzlich rein aus Verwaltungsregistern gewonnen werden sollen.

Im Gegensatz zu traditionellen Volkszählungen entfällt das Ausfüllen von Formularen durch Bürgerinnen und Bürger. In nur einem einzigen Fall erlaubt das Registerzählungsgesetz, dass sich die Bundesanstalt Statistik Österreich direkt an bestimmte Personen der Wohnbevölkerung wenden darf. § 5 Abs. 5 bestimmt: „Ist zur Ergänzung und Berichtigung der Basisdaten oder zur Analyse gemäß Abs. 4 eine Befragung der Betroffenen erforderlich, so haben auf Verlangen der Bundesanstalt die Inhaber der Verwaltungsdaten den Namen und Adresse der Betroffenen der Bundesanstalt binnen 14 Tagen bekannt zu geben. Die Betroffenen sind der Bundesanstalt zur zweckdienlichen Auskunftserteilung verpflichtet.“

Diese Personen stellen Klärungsfälle dar, weil sie in keinem anderen Verwaltungsregister als dem Zentralen Melderegister mit Lebenszeichen vorhanden sind. Sie werden per RSb-Brief angeschrieben, mit dem sie um Auskunft ersucht werden, ob sie am 31.10.2021 tatsächlich den Hauptwohnsitz (= Mittelpunkt der Lebensbeziehungen) in Österreich hatten.

SO SCHMECKT NÖ

Schmankerl aus Gresten

„Regionalen Lebensmitteln den Vorrang geben und somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten ist das Gebot der Stunde. Regional erzeugte Lebensmittel belasten die Umwelt aufgrund der kürzeren Transportwege weniger als importierte Ware. Außerdem wird heimisches Obst und Gemüse reif geerntet, ist frei von Konservierungsmitteln und voller Vitamine. Nutzen Sie die Gelegenheit zum „regional einkaufen“ bei den Bäuerinnen und Bauern in unserer Gemeinde und genießen Sie frei nach dem Motto „So schmeckt Niederösterreich“.

Bauernmärkte, Regionalläden oder heimische Online-Shops versorgen uns mit regionalen und saisonalen Produkten höchster Qualität. Wenn Sie wissen möchten, wo die nächsten DirektvermarkterInnen zu finden sind, hilft „So schmeckt



Niederösterreich“ mit der Website www.soschmecktnoe.at. Dort finden Sie Informationen über regionale Einkaufsmöglichkeiten wie Bauernmärkte und Regionalläden in Ihrer Nähe.



GESUNDE GEMEINDE

Rückblick und Vorschau

Die Gesunden Gemeinden Gresten und Gresten-Land haben im Jahr 2021 trotz der Corona-Situation viele Veranstaltungen durchführen können. Von 11 geplanten Veranstaltungen konnten 7 Termine wahrgenommen werden.

Die aktivsten Teilnehmer der Grestner Bewegungschallenge erhielten bei der Abschlussveranstaltung am 21. Oktober eine kleine Aufmerksamkeit für ihre Leistungen. Gewinnerin in Gresten-Land war Katharina Rana und der aktivste Teilnehmer Tobias Ellinghausen. Außerdem wurden unter allen Teilnehmern 20 GWG-Gutscheine im Wert von je € 20,- verlost.

Leider mussten die letzten beiden Termine „Power Frühstück nach der TCM“ mit Karin Riedl und der Vortrag „Fit ein Leben lang“ mit Oberarzt Dr. Paumann gemeinsam mit dem Programm „Vorsorge aktiv“ abgesagt werden. Diese Veranstaltungspunkte sollen allerdings im nächsten Jahr wieder aufgegriffen und nachgeholt werden.



2022 soll der Schwerpunkt im Ersten Halbjahr auf *Ernährung* und im Zweiten Halbjahr auf *Bewegung* liegen. Dazu werden im Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde wieder interessante Vorträge und Workshops organisiert, um den Bürgern von Gresten-Land und Gresten ein vielfältiges Jahresprogramm für 2022 bieten zu können.

ENERGIE.VORBILD

Gemeinde ist Vorreiter

Seit 2013 sind Gemeinden per NÖ Energieeffizienzgesetz verpflichtet, ihre Energieverbräuche durch eine Energiebuchhaltung zu überwachen. Um die Qualität der Energiebuchhaltung zu steigern, gibt es seit 2016 das Projekt „Energie.Vorbild.Gemeinden“. Beim Energie- & Umwelt-Gemeindetag 2021 der Energie- und Umweltagentur NÖ wurde **Gresten-Land** als eine von 130 Gemeinden als **Energie.Vorbild.Gemeinde** ausgezeichnet.

Grundlage für den Erhalt der Auszeichnung waren umfassende Energieberichte für die Jahre 2016 bis 2020. Darin enthalten sind neben den Energieverbräuchen der Gemeindegebäude und Anlagen auch Vorschläge für energetische Verbesserungen. Die Vorschläge werden im Gemeinderat diskutiert, um so die Energieeffizienz in der Gemeinde voranzutreiben. Das Land Niederösterreich unterstützt mit der Energie- und Umweltagentur NÖ und der Energieberatung NÖ bei der Berichterstellung und Datenerfassung im Energiebuchhaltungsprogramm. Niederösterreich hat als erstes Bundesland die landesweiten Klimaziele auf jede Gemeinde heruntergebrochen.

HAUPTVERSAMMLUNG

Feuerwehr Gresten-Land

Am Sonntag den 19.9.2021 fand im Gasthaus Durlmühle die 83. Hauptversammlung statt. Zu Beginn wurde den verstorbenen Kameraden gedacht, insbesondere OLM Ritzinger Engelbert der am Beginn des vorigen Jahres verstorben ist. Im Anschluss sprachen OBI Johann Frühwald und



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und eNu-Geschäftsführer Herbert Greisberger gratulieren Bgm. OSR Erich Buxhofer und EGR Mathias Aigner zur Auszeichnung als Energie.Vorbild.Gemeinde!

Foto: A1-fotografie-c.hinterndorfer

BI Daniel Grabner die Gelöbnisformel für ihre neue Periode im Feuerwehrkommando. Diese bedankten sich dann beim Vizebürgermeister OV Herbert Leichtfried für seine 31 Jahre, die er in der Verwaltung der Feuerwehr Gresten-Land tätig war und wünschten alles Gute für seine Aufgaben im Bezirksfeuerwehrkommando. Danach wurden Manfred Leichtfried und Martin Leichtfried als neue Verwaltung in der Feuerwehr bestellt. Für seine langjährige Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde Altbürgermeister Leopold Latschbacher, als Ehrenmitglied in der Feuerwehr aufgenommen. Ebenfalls wurde BI Franz Grabner für seine Arbeit und Engagement in seinen beiden Funktionsperioden als Kommandant-Stellvertreter zum Ehrenbrandinspektor befördert. Stolz darf die Freiwillige Feuerwehr Gresten-Land berichten, dass sie nun fünf neue Mitglieder zählen: Benjamin Scharner, Johannes Rumpl, Johanna Pöchhacker, David Lengauer und Mathias Pöchhacker. Text: FF Gresten-Land



Stehend von links: Josef Pöchhacker, Mathias Leichtfried, Josef Leichtfried, David Lengauer, Herbert Leichtfried, Mathias Scheiblauber, Ernst Schachinger, Stefan Bogenreiter, Daniel Grabner, Martin Leichtfried, Benjamin Scharner, Johannes Rumpl, Johanna Pöchhacker, Mathias Pöchhacker, Manfred Leichtfried, Roland Hudl

Sitzend von links: Franz Grabner, Bgm OSR Erich Buxhofer, Johann Frühwald, Franz Spendlhofer

Foto: FF Gresten-Land

JUNGBÜRGERFEIER

Jahrgang 2003

Heuer fand erstmals die Jungbürgerfeier der Gemeinde Gresten-Land statt. Aufgrund der Corona Situation musste diese im Vorjahr leider abgesagt werden. Gemeinsam mit Jugendgemeinderat Johann Halbartschlager und Vizebürgermeister Herbert Leichtfried verbrachten die drei Jungbürger einen gemütlichen Abend in der Pizzeria Napoli.



Von links: Jugendgemeinderat Johann Halbartschlager, Sebastian Pöchacker, Thomas Wailzer, Viktoria Lechner, Michael Plank, Vizebürgermeister Herbert Leichtfried
Foto: Hans Kerner

ALLERHEILIGEN

Kameradschaftsbund

Traditionell wurde am 01. November der gefallenen Soldaten in Kriegszeiten gedacht und als Zeichen ein Kranz an der Gedenkstätte niedergelegt. Nach der Segnung durch Geistlichen Rat Herrn Pfarrer Franz Sinhuber marschierte der Kameradschaftsbund unter musikalischer Begleitung der Ortskapelle durch Gresten.



Foto: Josef Heigl

CHRISTBAUMSPENDE

Gemeindeamt

Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Seefried, die der Gemeinde Gresten-Land wieder einen schönen Christbaum gespendet hat. Es ist schon Tradition, dass der Baum von den Bauhofarbeitern vor dem 1. Adventwochenende vor dem Gemeindeamt aufgestellt wird und für die Einstimmung auf die Weihnachtszeit sorgt. Danke auch bei der Firma Kraml, die beim Aufstellen mitgeholfen hat.



LANDJUGEND

Jahreshauptversammlung

Die Neuwahlen und Jahreshauptversammlung der Landjugend Gresten wurden am 02. Oktober 2021 im Stadel beim Karl-Wirt abgehalten. Die Leitung bedankte sich bei den Mitgliedern für das erfolgreiche Sprengeljahr und ließ es Revue passieren. Nach den Neuwahlen bedankten sich Julia Plank und Mathias Leichtfried für ihre Wiederwahl als Leitung und dürfen sich über 9 neue Mitglieder freuen.



Von links stehend: Magdalena Schausberger, Pöchacker Kerstin, Lukas Plank, Lukas Ritzinger, Johannes Rimpl, Viktoria Lechner, Tobias Teufl, Magdalena Plank, Thomas Wailzer, Patrick List
Von links sitzend: Lisa Hofmacher, Mathias Leichtfried, Julia Plank, Patrik Ritzinger
Foto: Landjugend Gresten

SCHI- u. SNOWBOARD Meisterschaft

Termin: So, 20. Februar 2022

Sportart: Ski- und Snowboard

Disziplin: Riesentorlauf

Wertung: Best of Two

Start: 11:00 Uhr

Startnummernausgabe: ab
10:00 Uhr im Zielbereich -

Kein Startgeld!

Ort: Lackenhof/Ötscher,
Fuchswaldpiste - Aufgrund
der derzeitigen Situation be-
züglich Schließung der

Ötscherlifte, kann es zu Änderungen des Austragungsortes bzw. Absage durch ungewisse Pisten- und Liftsituation kommen.

Alle, die in Gresten-Land, Gresten, Randegg oder Reinsberg wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines Vereines (lt. ZVR) sind, sind auch heuer wieder zu den regionalen Meisterschaften herzlich eingeladen.

- Jede Gemeinde prämiert ihre(n) eigene(n) OrtsmeisterIn in Ski und Snowboard
- Familienwertung für alle, die in den 4 Orten ihren Wohnsitz haben. Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung.
- Zusätzlich wird die schnellste Gemeinde durch die schnellsten 10 Zeiten ermittelt.
- Die Siegerehrung findet um 17:00 Uhr im Gasthaus Obermüller (Schliefauhof) Randegg statt.

Anmeldung und Infos bei August Scheinhart unter:
august.scheinhart@aon.at oder 0650/4501868

HAUSSAMMLUNG Feuerwehr Gresten-Land

Aufgrund der Corona-Bestimmungen dürfen die allseits geschätzten Haussammlungen der FF Gresten-Land auch heuer zum Jahresende nicht durchgeführt werden. In nächster Zeit werden Sie einen Brief inklusive Jahresbericht und der Bitte um Überweisung Ihres alljährlichen Unterstützungsbeitrages erhalten. Durch Ihren finanziellen Beitrag unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen Helfer in dieser besonderen Zeit.



WEGMARKIERUNGEN Alpenverein Gresten

Ein besonderer Dank gilt dem Einsatz des Alpenvereins Gresten, allen voran Josef Pumhösel, der während dem Jahr auf die Instandhaltung der Wanderwege und Wegmarkierungen achtet. Die Strecke auf den Grestner Hochkogel wurde im Herbst nachmarkiert und auch die Wegweisungen entlang des Alten Rauheisenweges erstrahlen seit kurzem wieder in neuer Farbe.



Foto: Josef Pumhösel

VORSTELLUNG VEREIN Vereinsinformation

In den nächsten Ausgaben des Landkuriers möchte die Gemeinde Gresten-Land die Vereine der Gemeinde vorstellen. Dazu sind alle Obmänner und Obfrauen herzlich eingeladen, etwa in der Länge einer A4 Seite inklusive einem aussagekräftigem Bild, einen Beitrag an die Gemeinde Gresten-Land zu senden. Dieser Beitrag wird dann im Laufe der nächsten Ausgaben veröffentlicht. Interessant wären die Gründung des Vereins, die Mitgliederanzahl und die Aktivitäten.

HEIZUNGEN NOVELLE NÖ Bauordnung 2014

§ 14 Baubewilligung

- Die Aufstellung und der Austausch von: Heizkessel mit NWL über 50 kW (ausgenommen jene von § 16, Abs. 1, Ziffer 3a)
- Heizkessel, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind (z.B. direkt ins Freie)

§ 16 Meldepflicht

Abs. 1, Ziffer 3: Die Aufstellung oder der Austausch von Heizkessel mit NWL über 50 kW mit über Dach geführter Abgasanlage, wenn sich der Brennstoff oder die Bauart verändert hat.

Abs. 1, Ziffer 3a: Der Austausch von Heizkessel mit NLW bis 400 kW, wenn der Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, NWL gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung gleich bleibt.

Abs. 1, Ziffer 3b: Die Änderung des Brennstoff eines Heizkessels.

Abs. 1, Ziffer 4: Die Aufstellung von Öfen.